

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 220 (1947)
Rubrik: Posttaxen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Posttaxen

Schweiz

Briefe und Päckchen:

bis 250 g	Rp. 20
im Nahverkehr (Umfreis von 10 km)	10
über 250 bis 1000 g (Päckchen)	30
im Ortsverkehr	20

Drucksachen:

a. gewöhnliche (adressierte)

bis 50 g	5	über 250 bis 500 g	15
über 50 bis 250 g	10	" 500 " 1000 g	25
bar- oder maschinenfrankiert (nur bei Aufgabe von mindestens 50 Stück):			
im Höchstmaß von 18:25 cm, bis 50 g	1) 3		
im Höchstmaß von 18:25 oder 11:30 cm, über 50 bis 100 g	1) 5		

b. ohne Adresse, bis 50 g, im Höchstmaß von 18:25 cm

über 50 bis 100 g, im Höchstmaß von 21:29,7 cm	2) 2
über 100 bis 250 g, im Höchstmaß von 21:29,7 cm	2) 3
übrige wie unter a.	2) 6

c. zur Ansicht (zusammen für den Hin- und Rückweg):

bis 50 g	8	über 250 bis 500 g	20
über 50 bis 250 g	15	" 500 " 1000 g	30
bar- oder maschinenfrankiert (nur bei Aufgabe von mindestens 50 Stück):			
für jedes Stück bis 50 g	1) 6		
für jedes Stück über 50 bis 100 g (wie unter a.)	1) 10		

d. im Ausleihverkehr öffentlicher Bibliotheken, zusammen für den Hin- und Rückweg: bis 500 g: Taxe wie unter c.

über 500 g bis 2½ kg	30
über 2½ kg bis 4 kg	50

Eilzustellung (im Umkreis von 1½ km oder im ganzen geschlossenen Stadtgebiet):

Briefpostsendungen sowie Post- und Zahlungsanweisungen	40
Paketpostsendungen ohne oder mit Wertangabe	60

Einschreibtaxe für Briefpostsendungen

Einzugsaufträge (Höchstbetrag 10,000 Fr.; unbeschränkt, wenn der eingezogene Betrag einer Postheftrechnung gutzuschreiben ist):

wie eingeschriebene Briefe, hiezu Einzugstaxe vom Absender zu zahlen	20
--	----

Luftpostsendungen, Flugzuschläge:

Briefpostsendungen bis 250 g	10
Briefpostsendungen über 250 bis 1000 g	20
Pakete für jedes kg und Stück	40

Nachnahmen: bis 5 Fr.	15
über 5 bis 20 Fr.	20
für je weitere 20 Fr. bis 100 Fr.	10
für je weitere 100 Fr. bis 500 Fr.	30
über 500 bis 1000 Fr.	220
über 1000 bis 2000 Fr. (Höchstbetrag)	260
hiez u ordentliche Beförderungstaxe für die betreffende Sendung.	

Pakete (Stücksendungen):	im Ortsverkehr	im Nahverkehr	im Fernverkehr
bis 250 g	30 Rp.	30 Rp.	30 Rp.
über 250 g bis 1 kg	30 "	40 "	40 "
" 1 " 2½ kg	30 "	50 "	60 "
" 2½ " 5 "	40 "	60 "	90 "
" 5 " 7½ "	50 "	80 "	120 "
" 7½ " 10 "	60 "	100 "	150 "
" 10 " 15 "	200 "	200 "	200 "

Für Sperrgutsendungen 20 % Zuschlag mit Auf-
rundung auf 5 Rp.

Postanweisungen: bis 20 Fr.	Rp. 20
über 20 bis 100 Fr.	30
für je weitere 100 Fr. bis 500 Fr.	10
für je weitere 500 Fr. (Höchstbetrag Fr. 10,000) für telegraphische Anweisungen (Höchstbetrag 3000 Fr.) überdies eine Gebühr von 20 Rp. und Telegrammtaxe.	10

Postkarten: einfache	10
mit unfrankiertem Antwortteil	10
mit frankiertem Antwortteil	20

Warenmuster:

a. gewöhnliche (adressierte) bis 250 g	10
über 250 bis 500 g	20
bar- oder maschinenfrankiert, im Höchstmaß von 25 cm Länge, 18 cm Breite und nur so dick, daß sie in den Briefkästen gelegt oder gesteckt werden können, bis 50 g (nur bei Aufgabe von mindestens 50 Stück)	1) 5
b. ohne Adresse im Höchstmaß wie unter a, bis 50 g	2) 3
übrige wie unter a.	

Wertsendungen (Wertangabe unbeschränkt), nebst der Pakettaxe:

für Wertangaben bis 300 Fr.	20
über 300 bis 500 Fr.	30
hiezu für je weitere 500 Fr.	10

Ausland

Briefe: für die ersten 20 g	30
für je weitere 20 g	20
im Grenzfes (30 km in gerader Linie nach Deutschland, Frankreich und Österreich) für je 20 g	20

1) Nebst einer Gebühr von 20 Rp. je Aufgabe für barfrankierte Sendungen.
2) Für die Beförderung der Pakete an Verteilungsstellen außerhalb des Aufgabeortes außerdem die Taxe für Briefpost- oder Stücksendungen, ausgenommen für Aufgaben zur gewöhnlichen Drucksachen- oder Warenmustertaxe.

Drucksachen: je 50 g.	Rp. 5
Gilzustellung: für Briefpostsendungen, Wertbriefe, Wertschachteln und Postanweisungen.	60
Pakete.	110
Einschreibtaxe für Briefpostsendungen	30
Einzugsaufträge: Auskunft bei den Poststellen.	
Geschäftspapiere:	
je 50 g	5
mindestens	30
Luftpostsendungen: Auskunft bei den Poststellen.	
Nachnahmen:	Rp.
bis 20 Fr.	40
über 20 bis 40 Fr.	50
" 40 " 60 "	60
" 60 " 80 "	70
" 80 " 100 "	80
über 100 bis 200 Fr.	120
" 200 " 300 "	160
" 300 " 400 "	200
" 400 " 500 "	240
" 500 " 1000 "	280
" 1000 " 1400 "	320
hierzü ordentliche Beförderungstaxe für die betreffende Sendung und für Briefpostsendungen Einschreibtaxe;	
zulässige Höchstbeträge bei den Poststellen zu erfragen.	
Päckchen (Höchstgewicht 1 kg):	Rp.
je 50 g	10
mindestens	50

Pakete (Poststücke): 1 kg 3 kg 5 kg 10 kg 15 kg 20 kg	
Deutschland ¹⁾	
Frankreich	135 215 265 460 635 890
Italien ¹⁾	
Österreich ¹⁾	
Postanweisungen:	Rp.
bis 20 Fr.	30
über 20 bis 50 Fr.	40
" 50 " 100 "	60
" 100 " 200 "	100
" 200 " 300 "	140
über 300 bis 400 Fr.	180
" 400 " 500 "	220
" 500 " 1000 "	260
" 1000 " 1400 "	300
Postkarten:	
einfache	20
doppelte mit bezahlter Antwort.	40
im Grenzkreis (siehe unter Briefe): einfache	10
doppelte	20
Warenmuster (Höchstgewicht 500 g):	
je 50 g	5
Mindesttaxe.	10
Wertbriefe:	
Taxe wie für eingeschriebene Briefe, nebst Werttaxe für je 300 Fr. oder Bruchteil	30
Wertschachteln (Höchstgewicht 1 kg):	
Gewichtstaxe für je 50 g	25
mindestens aber.	100
Werttaxe für je 300 Fr. oder Bruchteil	30
Einschreibtaxe	30

Postcheck und Giro

Einzahlungen:	Schweiz	Rp.
bis 20 Fr.		5
über 20 bis 100 Fr.		10
" 100 " 200 "		15
hiezü für je weitere 100 bis 500 Fr.		5
" 500 Fr.		10
Höchsttaxe		150
Die Taxen werden den Zahlungsempfängern belastet.		
Rückzüge am Schalter des Postchekamtes:		Rp.
bis 100 Fr.		5
über 100 bis 500 Fr.		10
hiezü für je weitere 500 Fr.		5

Zahlungsanweisungen:	Rp.
bis 100 Fr.	15
über 100 bis 500 Fr.	20
hiezü für je weitere 500 Fr.	5
Giroaufträge (Überweisung von einer Postchekrechnung auf die andere).	gebührenfrei

Ausland

Auskunft erteilen die Postchekämter.

Telegraphentaxen

Gewöhnliche Telegramme:	Schweiz
Bis 15 Wörter 1 Fr. Für jedes weitere Wort 5 Rp.	
Brief- und Ortstelegramme:	
Bis 15 Wörter 80 Rp. Für jedes weitere Wort 2½ Rp.	

Ausland

Auskunft erteilen die Telegraphenämter.

Telephontaxen

	Schweiz	Von 8 bis 18 Uhr	Von 18 bis 8 Uhr
		Rp.	Rp.
Ortsgespräche.		10	10
Ferngespräche für je 3 Minuten:			
bis 10 km.		20	20
" 20 "		30	30
" 50 "		50	30
" 100 "		70	40
über 100 km.		100	60

Ausland

Auskunft erteilen die Telephonämter.

¹⁾ Paketverkehr zur Zeit der Drucklegung eingestellt.

Eisenbahnverkehr

Personen:

Die Schweizerischen Transportunternehmen verabfolgen:

1. Billette einfacher Fahrt mit einer Gültigkeitsdauer von 1 Tag bis zu 200 km und von 2 Tagen für 201 und mehr km.
2. Billette zur Hin- und Rückfahrt: Ermäßigung von 20 %, 10 Tage gültig.
3. Feste Rundreisebillette: Ermäßigung von 20 %. Gültigkeit: 10 Tage für solche von weniger als 300 km und 45 Tage für solche von 300 km und mehr.
4. Zusammenstellbare Billette für Rundreisen und Hin- und Rückfahrten, von mindestens 300 km. Ermäßigung 20 %. Gültigkeit 45 Tage.
5. Generalabonnemente für 8, 15 Tage, 1 Monat bis 12 Monate.
6. Abonnemente zum Bezuge von Billetten zur halben Taxe für 3 oder 12 Monate.
7. Streckenabonnemente.
 1. Allgemein erhältliche Abonnemente:

für eine unbeschränkte Anzahl Fahrten	70—81)
für täglich 2 einfache Fahrten . . .	63—70
für 20 einfache Fahrten in 3 Monaten	8—21
für 10 Hin- und Rückfahrten in 3, 4 oder 6 Monaten	19—40
für 10 Hin- und Rückfahrten in 1 Monat	41—58
 2. Abonnemente für Schüler und Lehrlinge:

für eine unbeschränkte Anzahl Fahrten	84—90
für 10 Hin- und Rückfahrten in 1 Monat	71—84 ¹⁾
für 5 Hin- und Rückfahrten in 1 Monat	65—82
 3. Abonnemente für Arbeiter gegen Lohnausweis:

für eine unbeschränkte Anzahl Fahrten an Werktagen	80—83
für werktäglich 1 Hin- und Rückfahrt	74—87
für 5 Hin- und Rückfahrten in 3 Monaten	29—64)

Zusammenstellbares Nebabonnement. Es lautet auf den Namen des Abonnenten und berechtigt zu einer unbeschränkten Anzahl Fahrten auf den darin aufgeführten Strecken und Reifewegen. Es können auch

¹⁾ Ermäßigung in % auf der gewöhnlichen Retourtaxe für Entfernungen bis 100 km (ohne Schnellzugzuschlag).

Strecken von Privatbahnen einbezogen werden. Das Nebabonnement ist gegen Vorauszahlung des Jahrespreises oder gegen Zahlung vierteljährlicher Ratenpreise erhältlich.

Ferienabonnemente zum Bezuge eines halben Billetes nach dem Ferienort, sowie von 5 halben Billetten für Ausflüge. 10 Tage gültig ²⁾.

Reisegepäck und Expreßgut:

Reisegepäck und Expreßgut können bis kurz vor Abgang der geeigneten Personen- und Schnellzüge aufgegeben werden. Fracht für 20 kg, ungeachtet der Anzahl Kolli, von Bern HB nach Zürich HB oder umgekehrt: Fr. 2.50.

Expreßgutsendungen können nach den wichtigsten Stationen „franko Domizil“ aufgegeben werden, unter Einbezug der Gebühren des Transportes bis ins Haus (vgl. Ziffer 3 hiernach).

Güter:

1. Das Eilgut wird in der Regel mit Personen- und Eilgüterzügen befördert. Die Güter erreichen somit ihren Bestimmungsort innert kürzester Frist. Als Eilgut können Stückgüter und Wagenladungstransporte verfrachtet werden. Die Aufgabe erfolgt mit Eilgutfrachtbrief. Die Eilguttarife sind 50 % teurer als die normalen Taxen der Stückgutklasse 1 bzw. der Wagenladungsklasse I.
2. Das Frachtgut ist die billigste Beförderungsart. Für eine große Anzahl Güter, wie z. B. für Landes- und Rohprodukte, bestehen Ausnahmetarife mit stark ermäßigten Taxen. Um den Bahnverwaltungen regelmäßige Transporte, die sonst auf der Landstraße befördert würden, zu erhalten, werden mit den Verfrachtern besondere Frachtabkommen getroffen. Man wende sich diesbezüglich an die Bahnverwaltungen.
3. Der Eisenbahn-Franko-Domizil-Dienst (abgekürzt: EFD) erstreckt sich auf Expreßgut-, Eilgut- und Frachtgut-Sendungen. Die Lieferung der Güter erfolgt franko ins Haus der Empfänger, wobei die Gebühren für die Lieferung ins Haus schon bei der Aufgabe der Sendung vom Absender bezahlt werden. Der EFD-Dienst zeichnet sich besonders durch rasche und zuverlässige Lieferung des Gutes ins Haus des Empfängers aus.

²⁾ Die Ausgabezeit der Ferienabonnemente wird jeweilen besonders bekanntgegeben.